



KUNDMACHUNG über die Anordnung einer Volksabstimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hackerberg hat in seiner Sitzung vom 22. November 2024 nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 55 Burgenländisches Gemeindevolksrechtegesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F, wird die Durchführung einer Volksabstimmung, ob der Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2024, Tagesordnungspunkt 9.) „Einführung von Straßenbezeichnungen, Neuordnung der Hausnummern in der Gemeinde Hackerberg“, Geltung erlangen soll, im Gemeindegebiet der Gemeinde Hackerberg angeordnet.

§ 1

Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Juli 2024, Tagesordnungspunkt 9.):

Die Gemeinde Hackerberg beabsichtigt, Straßennamen und neue Hausnummern mit Wirkung vom 01.02.2025 einzuführen. Dazu wird folgende Vorgangsweise gewählt:

- 1. Die bestehende Arbeitsgruppe zur Straßennamensfindung wird um 2 Personen erweitert. Jede Gemeinderatsfraktion meldet je eine Person zusätzlich.**
- 2. Bis 23. Juli 2024 erhält jeder Haushalt einen von der Arbeitsgruppe überarbeiteten Vorschlag.**
- 3. Bis 16. August 2024 haben die GemeindegängerInnen Zeit, Änderungsvorschläge schriftlich, per Mail, telefonisch oder persönlich dem Gemeindeamt mitzuteilen. Die Vorschläge dürfen keine Ortsnamen, Personennamen und keine Gattungsnamen (wie z.B. Müller, Bauer, Förster) enthalten.**
- 4. Die Arbeitsgruppe wird die eingegangenen Vorschläge bis 30. August 2024 sichten und nach Möglichkeit diese in ein überarbeitetes, dann fast endgültiges Konzept einbringen. Dieses erhalten die GemeindegängerInnen bis 5. September 2024.**
- 5. Bis 26. September 2024 haben die GemeindegängerInnen letztmalig Zeit, Änderungsvorschläge einzubringen, die jedoch von mindestens 2/3 der Haushalte, jener Straße deren Namen geändert werden soll, mit Unterschrift (maximal 1 Unterschrift pro Haus) der Hauseigentümer unterfertigt sind.**
- 6. Die Arbeitsgruppe wird die eingegangenen Vorschläge bis 5. Oktober 2024 sichten und in ein endgültiges Konzept bringen.**
- 7. Am 9. Oktober 2024 soll dann in einer Gemeinderatssitzung der bindende Beschluss über die Einführung von Straßenbezeichnungen und der Neuordnung der Hausnummern erfolgen.**

§ 2

Die zu stellende Frage lautet:

Soll dieser Gemeinderatsbeschluss Geltung erlangen?

Allfällige Entscheidungsmöglichkeiten: 1. **Ja**
2. **Nein**

§ 3

Als Tag der Abstimmung wird Sonntag, der 5. Jänner 2025, festgesetzt.

§ 4

Die Abstimmung wird in der ganzen Gemeinde durchgeführt.

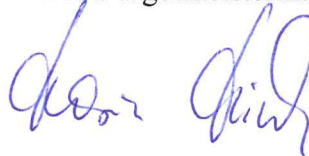
§ 5

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 5. Dezember 2024 bestimmt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin:



Karin Kirisits



Kundmachung

angeschlagen: am 25.11.2024

abgenommen: am 10.12.2024